

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Auf dieser hier vorliegenden Grundlage wird in jeder Einrichtung mit dem Team ein ortsspezifisches Schutzkonzept entwickelt.

Einleitung

Ausgehend von der Hochachtung der natürlichen Voraussetzungen aller Kinder und der Notwendigkeit die Kindheit zu schützen und die Bedürfnisse der Kinder für eine gesunde Entwicklung zu verdeutlichen, ist unser pädagogisches Gesamtkonzept entstanden und somit Gründungsgrund des Trägers und gleichzeitig die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept.

Die Seele eines Kindes ist wie eine sehr zarte Pflanze!
Zitate aus dem Leitbild:

Mit dem Bewusstsein dafür, dass Kinder einen natürlichen Antrieb besitzen, um enge Bindungen zu ihren Bezugspersonen aufzubauen, wird uns unsere große Verantwortung deutlich. Der passende Begriff „KinderGARTEN“ fasst hierbei die Aufgabe der Erwachsenen sehr gut zusammen. Denn junge Menschen sind wie junge Pflanzen: Sie benötigen Pflege, Zuwendung und Aufmerksamkeit. Sie brauchen fruchtbare Erde, Licht, Wärme und Wasser. Zudem brauchen Kinder gute und interessante Vorbilder. Für eine positive Entwicklung sind sozial und moralisch vorbildhafte Verhaltensweisen der Erziehenden ebenso wichtig wie die vielseitigen, attraktiven und stets die Neugierde weckenden Tätigkeiten. Interessante Vorbilder werden von den Kindern im Spiel nachgeahmt.

Fern von Dogmatismus und strenger Befolgung von Konzepten lehrt uns jedes einzelne Kind, dass wir stets genau hinschauen und immer bereit sein müssen dazu zu lernen und uns für intuitives Handeln öffnen sollten. Der Respekt vor dem Kind und unser Bestreben dem Kind mit aufmerksamer Liebe zur Seite zu stehen weist uns den Weg zur besten Förderung aller Kinder.

In einer Atmosphäre von Geborgenheit und Sicherheit, mit vertrauensvoller Bindung und dem Gefühl vollständig anerkannt zu sein, kann das Kind sich ganz und gar dem Spiel hingeben. Es erlebt Glücksgefühle und Zufriedenheit. Seine Bindungsfähigkeit wird gestärkt und nimmt zu. Es kann Liebe annehmen und weitergeben. Es lernt die schönste und wertvollste Energie der Menschheit in sich aufzunehmen. In diesem Sinne ist jede Form von Strafe für Kinder eine Missachtung ihrer Rechte und

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Bedürfnisse. Strafe ist vielmehr eine Verletzung der Seele und eine Enttäuschung der Bindung.

Der NaturKinderGarten will die natürlichen Fähigkeiten der Kinder verdeutlichen und schützen und als eine Kraftquelle für das gesamte Leben als Anlage festhalten. Wir wollen Eltern und weiteren Menschen aus der Umgebung der Kinder dabei unterstützen, dass sie eine sichere Haltung entwickeln können, an der ihre Kinder spüren, dass man Vertrauen in ihre Fähigkeiten hat und ihnen mit unbedingter Liebe in ihrem Wunsch nach Verbundenheit begegnet.

Eine vorbildhafte Umgangskultur ist der erste Schritt zur Prävention vor Missbrauch. Die Kapitel 11 „Sexualpädagogisches Konzept“, 13. „Kindeswohl und Prävention“ und 14. „Partizipation – Umgang mit Beschwerden“ in unserem pädagogischen Gesamtkonzept sind die Grundlage unserer Arbeit in diesem Themenbereich.

Das zusätzliche Schutzkonzept soll für uns als verantwortliche Personen in der Trägerschaft, für das pädagogische Personal und alle Hilfskräfte, nicht nur eine abstrakte Anweisung sein. Vielmehr soll sie unsere Offenheit zum LERNEN anregen und eine Hilfestellung zum Verbessern unserer Handlungsweisen sein. Hierbei können die Kinder unsere Vorbilder sein, denn die Freude am Lernen und die daraus resultierende Zufriedenheit soll auch für uns Erwachsene ein steter Antrieb sein.

Weil wir wissen, dass Kinder von sich aus den natürlichen Antrieb haben, mit ihren Bezugspersonen eine sichere und zuverlässige Bindung und Beziehung einzugehen, müssen wir als Vorbilder, als Voraussetzung für gute pädagogische Arbeit, eine eigene Grundhaltung entwickeln, die von Respekt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. So entsteht auch bei uns ein selbstverständlicher Antrieb unser Handeln, die Tonart, die Worte und Körpersprache der Grundhaltung anzupassen. Idealerweise geschieht dies nicht unter Druck, sondern mit freudevoller Überzeugung im Prozess der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Als Träger sehen wir uns in der Pflicht, diesen Prozess partnerschaftlich zu unterstützen. So sollen erkannte Fehler hilfreiche Wegweiser werden. Selbstkritik und Fremdkritik sollen nicht zur Verunsicherung führen, sondern als Chance wahrgenommen werden.

Der natürliche und lebensnotwendige Antrieb der Kinder, Bindungen zu Bezugspersonen und Vorbildern aufzubauen, der Wunsch nach Zugehörigkeit zur Kindergruppe, darf niemals enttäuscht werden. Strafen sind deshalb generell nicht erlaubt. Strafen sind eine Enttäuschung des Bindungswunsches und führen zu negativen Schlussfolgerungen beim Kind. Sogenannte Konsequenzen auf kindliches „Fehlverhalten“ dürfen nicht zur Absonderung des Kindes von der Gruppe führen.

Denn ebenso wie das Streben nach zuverlässiger Bindung, ist das Verlangen nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ein notwendiger natürlicher Antrieb, der zu einer Grundlage des menschlichen Lernwillens zählt. So ist beispielsweise nicht zulässig, ein „störendes“ Kind, als Folge einer sogenannten pädagogischen Konsequenz, in einen anderen Raum zu bringen und dort alleine verweilen zu lassen. Denn diese Absonderung führt unter Umständen zu einer dauerhaften negativen Beeinträchtigung des Vertrauens. Das betroffene Kind schließt aus solchen Erfahrungen, dass es nicht als Person mit eigenen Bedürfnissen anerkannt und führend begleitet wird, sondern gestoppt und allein gelassen wird. Es sucht stattdessen nach Verhaltensmustern, die zur Wiederaufnahme in die Gemeinschaft führen. Möglicherweise beginnt ein andauernder, vom Kind unbewusst geführter, Machtkampf zwischen ihm und dem Erwachsenen.

In der alltäglichen Arbeit mit Kindern gibt es viele spontane Handlungen der Erwachsenen. Oft sind sie nicht frei von Fehlern. Damit ist beispielsweise ein rauer Ton oder ein plötzliches Festhalten ohne Vorwarnung gemeint. Oftmals geschieht dies unter dem Druck der Aufsichtspflicht in stressigen Situationen. Beispielsweise wurde ein Kind feste am Arm zurückgehalten und außergewöhnlich laut aufgefordert stehen zu bleiben, als es an einer roten Ampel scheinbar auf die Straße gehen wollte. Vielleicht wurde die Situation falsch eingeschätzt und das Kind ist deshalb verunsichert. Es reagiert mit Weinen oder beschwert sich. Wie gehen wir damit um? Unser Schutzkonzept ermuntert alle beteiligten Personen diese und ähnliche Erfahrungen zu benennen und zu dokumentieren. Sie finden anschließend Eingang in die Teambesprechung und in die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung!

Dem entsprechend beinhaltet unser Gesamtkonzept eine besonders behutsame Vorgehensweise, besonders in den Kapiteln

- Eingewöhnungsphase
- Medienerziehung
- Sexualpädagogik
- Ernährung
- Kindeswohl und Prävention Partizipation – Umgang mit Beschwerden
- Übergang zur Schule

Die behutsame und die Kinder schützende Vorgehensweise ist gleichzeitig Schwerpunkt und Grundlage für die Zusammenarbeit mit Eltern, ausgehend von der Kernaussage „Die natürlichen Voraussetzungen der Kinder stärken“.

Bis hierhin haben wir beschrieben, wie wir das Kind stärken wollen und uns selber schulen werden. Aber was ist, wenn doch ein Missbrauch geschieht. Vielleicht im privaten Umfeld des Kindes oder doch in unserer Betreuungszeit. Vielleicht ist es

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

zunächst nur ein Verdacht oder ein Missbrauch bahnte sich an, wurde aber nicht vollendet. Vielleicht hat das Schutzkonzept einen Missbrauch verhindert, aber was kommt dann – wie soll es weitergehen?

Bis hierhin haben wir die Bedeutung unserer Grundhaltung und Selbstschulung als erstes Mittel zur Prävention beschrieben. Das Schutzkonzept muss weiterreichen! Im Extremfall soll es sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt verhindern und Instrument dafür sein, dass Anzeichen erkannt - und in sachlich richtiger Art und Weise reagiert und gehandelt werden kann.

Trägerbasiertes Schutzkonzept

Unser pädagogisches Ziel ist, dass wir allen Kindern das folgende sichere, tief im Selbst- und Unterbewusstsein verankerte Lebensgefühl vermitteln:

- Bewusst sein darüber, welches eigene und fremde Verhalten mir Sicherheit vermittelt und gut für mich ist und welches es nicht ist.
- Ich bestimme über mich. Personen, die Macht (z.B. pädagogisches Personal) über mich haben müssen sich an die von mir erfahrenen guten Regeln halten.
- Wenn meine von mir gesetzten Grenzen missachtet werden, dann ist das falsch.
- Wenn meine Bedürfnisse missachtet werden, dann kann ich mich jemandem anvertrauen und Hilfe bekommen.
- Es ist normal, dass meine Gefühle und Worte mit Achtung und Respekt behandelt werden.
- Ich will nicht, dass sich Andere durch meine Handlungen unwohl fühlen.
- Ich nehme wahr, dass es Anderen nicht gut geht oder sie verunsichert sind. Ich rede darüber.
- Ich kann sicher sein, dass meine Beschwerde gehört wird und zu einem Ergebnis- und zu einer Klärung führt.
- Es ist kein Petzen, wenn ich eine Klärung haben möchte.

Vom Kleinkindalter bis hineinragend in das Grundschulalter soll dieses Lebensgefühl in Form einer selbstverständlichen Erfahrung wachsen und sich mit der Persönlichkeitsentwicklung verbinden. Hierbei kommt den erwachsenen Vorbildern die größte Aufgabe und Verantwortung zu. Sie sollen darauf achten, dass aus natürlicher Selbstverständlichkeit keine kopflastige Belehrung wird. Denn ohne gefühlter und gelebter Selbstverständlichkeit kann auch ein Kind dazu neigen, die Regeln gezielt zum eigenen egoistischen Zweck einzusetzen.

Wir tragen als Träger und Mitarbeiter:in die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder. Deshalb ist es unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Der Freiraum für die altersgemäße Entwicklung kann nur dann seine pädagogische Wirksamkeit entfalten, wenn der Kindergarten eine sichere Umgebung ist. Deshalb müssen alle abweichenden Auffälligkeiten wahrgenommen und nach Einschätzung ihrer Wichtigkeit entsprechend bearbeitet und anschließend dokumentiert werden.

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Pädagogisches Hauptziel ist die Stärkung der Persönlichkeit, indem alle Kinder Wertschätzung, Respekt und Vertrauen erfahren. Deshalb nehmen wir ihre Gefühle ernst und haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen und Probleme und reagieren aufmerksam auch auf nonverbale Anzeichen. Dabei wahren wir die Intimsphäre und respektieren die persönlichen Grenzen. Wir setzen Grenzen, wenn es notwendig ist, um ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz zu vermitteln. Die Wahrung der Intimsphäre hat oberste Priorität!

Das Schutzkonzept verdeutlicht das gemeinsame Verständnis von Kinderschutz. Es ist verbindlich und gleichzeitig schafft es einen Freiraum um im Ernstfall Orientierung und Sicherheit beim Handeln zu geben.

Das im Team noch an die Standorte anzupassende institutionelle Schutzkonzept schafft transparente Strukturen, um eine Grundlage für Vertrauen zu bilden. So soll beispielsweise die vorgeschriebene geöffnete Tür beim Wickeln eines Kindes nicht als „Überwachung“ im Sinne von Misstrauen empfunden werden, sondern als der Klarheit dienende selbstverständliche Maßnahme, die letztlich auch ein Selbstschutz vor faschen Verdächtigungen ist.

Ziel ist ferner, dass für die Kinder in den relevanten Situationen erlebbar wird, dass sich alle Mitarbeiter:innen ein zuverlässiges, untereinander abgestimmtes, gleiches Verhalten angeeignet haben. Für Verantwortliche gilt das Ziel, dass das Schutzkonzept selbstverständlich und intuitiv gelebt wird; sich sozusagen zu einem weiteren 7. Sinn entwickelt. Wir wollen nicht, dass Ängste und Unsicherheiten „die Köpfe blockieren“ und deshalb viele Ideen unverwirklicht bleiben und das Schutzkonzept als abstraktes Regelwerk empfunden wird.

Die Aufgaben des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- Organisatorische Sicherheitsbarrieren aufbauen, um Missbrauch zu verhindern.
- Durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben um Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- Eine Einschätzung und Beurteilung von Risikofaktoren zu erreichen.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen aufzeigen.
- Eine kontinuierliche Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung.
- Eine kontinuierliche Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung besonders nach Neuaufnahmen und Personalwechsel

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Begünstigende Bedingungen und Ursachen von Missbrauch

- Bewusste Ausnutzen des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenem und Kind zur geplanten Befriedigung eigener Bedürfnisse.
- Unreflektiertes (Nicht bewusstes) Ausnutzen des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kind. Dies kann zur „geöffneten Tür“ zur Verletzung und Überschreitung gesetzter Grenzen werden.
- „Darüber spricht man nicht“, Tabuisierung
- Fehlende kindgerechte Sexualaufklärung
- Erfahrene Barrieren in der Partizipation
- Fehlende oder lückenhafte Sensibilisierung
- Fehlende oder geringe Transparenz
- Ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung
- Fehlende Verfahren zur Intervention und Beschwerdeverfahren

- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil unterdrücken die Meldepflicht
- Unachtsame Personalführung
- Mangelnde Kontrolle
- Falsch verstandene Kollegialität oder freundschaftliche Verbindungen führen zu Unsachlichkeit im Umgang mit Vorfällen
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Falsches Erziehungsverständnis
- Fehlendes Verfahren zur Prävention

Das Schutzkonzept setzt diesen Gründen Maßnahmen entgegen

- Das Konzept ist öffentlich einsehbar und wird allen neuen pädagogischen Kräften, Jahrespraktikant:innen und langfristigen Hilfskräften, sowie Bewerber:innen überreicht.
- Im Erstgespräch und Einstellungsgespräch werden die Inhalte erläutert und durch Beantwortung von Fragen weitgehend vertieft. Im Bewerbungsgespräch und den folgenden Personalentwicklungsgesprächen wird die persönliche Haltung und Erfahrung zu den Inhalten des Kinderschutzes abgefragt.
- Die Anerkennung des pädagogischen Gesamtkonzeptes als Konsens und Basis der gemeinsamen Arbeit und das darauf gründende Kinderschutzkonzept sind feste Bestandteile der Arbeitsverträge.
- Kurzzeitpraktikant:innen, kurzzeitige Hilfskräfte, ehrenamtlich Mitwirkende und externen Kräfte, z.B. Therapeut:innen und Anleiter:innen von Workshops, werden über das Schutzkonzept informiert. Es wird darüber informiert, dass sie von

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Fachkräften auf Verhaltensweisen hingewiesen werden können, die nicht dem Schutzkonzept entsprechen.

- Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung sind Voraussetzung für eine Anstellung
- Teilnahmeverpflichtung an Aus- und Fortbildung
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen
- Erstellung einer Risikoanalyse und Beschreibung der daraus sich ergebenden Konsequenzen
- Erstellung einer auf die Umgebung bezogenen Risikoanalyse durch das Team und Beschreibung der daraus sich ergebenden Konsequenzen

Risikoanalyse in Alltagssituationen und Räumlichkeiten

- Praktischer und verbaler Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz
- Auf den Schoß nehmen von Kindern
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Baden
- Toilettengang
- Im Wald oder in naturnahen Anlagen ist das Erledigen von Toilettengängen aufwendig. Ein mitgeführter Sichtschutz ist eventuell nicht schnell genug aufgebaut
- Kinder wollen sich ausziehen
- Kindliches Doktorspiel
- Sexualisierte Sprache
- Grenzüberschreitungen von Kindern – Zu weitgehende Doktorspiele
- Verbalisierte Gewalt
- Aufklärung im Kindergarten
- Mittagsschlaf, Ausruhezit
- Fotografieren
- Schnelles Eingreifen in angenommenen oder echten Gefahrensituationen (zu starker Körperkontakt)
- Turnen, Klettern - Anfassen bei Hilfestellung
- Allein im Raum, Gebüsch oder Versteck
- Freiräume für Kinder versus Aufsichtspflicht
- Abhol- und Bringzeit

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

- Umgang mit Geheimnissen
- Mahlzeiten
- Besonderheiten bei Ausflügen, unterwegs in der Natur
- Distanzloses Verhalten fremder Personen
- Kinder, die sich aufgrund von Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder mangelnder Ausdrucksmöglichkeiten oder Sprachkenntnisse nicht verbal äußern können
- Unterbesetzung

Distanz und Nähe

Die natürliche Körpersprache des Kindes soll nicht durch eine fremdartige Haltung der verantwortlichen Person verunsichert werden. In der Natur des Kindes liegt das Bedürfnis mit möglichst allen Sinnen zu erleben und zu lernen. Die ausgebreiteten Arme eines Kindes, welches spontan in den Arme genommen werden will, deutet auf das entgegen gebrachte Vertrauen hin. Jedoch soll dieser Moment zeitlich eingegrenzt sein und wieder zurück in die Beschäftigung der ursprünglich begonnenen Tätigkeiten führen. Das Berühren zum Beruhigen, Trösten, herzliche Begrüßung oder Gratulation ist selbstverständlich, wenn das Kind ein Bedürfnis danach äußert oder eigene erste Schritte dazu unternimmt.

Um sich eine differenzierte Wahrnehmung von positiver Nähe und notwendiger Distanz anzueignen, ist das Bild einer Waagschale hilfreich. Auf der linken Schale liegt das Gewicht auf Betreuung und auf der rechten Waagschale ist Förderung gewichtig. Im ausgewogenen Zustand bieten wir vollumfänglich Sicherheit, Wohlbefinden und gleichzeitig Freiraum zum Spiel und zum selbsttätigen Aneignen der Welt.

Das Vermitteln von einem guten Verhältnis von Nähe und Distanz liegt ganz in der Verantwortung der pädagogisch tätigen Kräfte.

Kinder werden nur auf den Schoß genommen, wenn ein Kind dies möchte.

Alle Handlungen, die einen sexuellen Charakter haben, oder dem ähnlich sind, z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich, sind verboten. Beim Wickeln ist darauf zu achten, dass notwendige Berührungen ausschließlich dem Zweck der Reinigung dienen. Die Handlungen werden mit erläuternden Worten eingeleitet und respektvoll durchgeführt.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieherinnen werden geachtet.

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter:innen ist verboten.

Kindern, die Mitarbeiter:innen küssen, wird erklärt, dass dies im Kindergarten nicht erwünscht ist. Durch die Erklärung darf sich das Kind nicht zurückgestoßen fühlen. Auf einen Kuss, der ganz vom Herzen kommt und der spontanen kindlichen Verhaltensweise entspricht, wird sachlich reagiert, ohne Zuordnung in negative oder positive Verhaltensweise. Provozierendes Küssen wird deutlich durch Abkehren unterbunden.

Einzelbetreuung

Während der Einzelbetreuung in einen anderen Raum oder an einem anderen Ort, ist mindesten eine weitere Fachkraft darüber informiert und es besteht für diese jederzeit die Möglichkeit der Einsicht.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer mit mind. 2 Mitarbeiter:innen statt. Bei Notgruppen oder besonderen Anlässen können auch Eltern und weitere, in das Schutzkonzept eingewiesene Personen, das Personal ergänzen.

Wickeln und Toilettengang und Mindestbekleidung

Kinder suchen sich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. In der Regel wird angestrebt, dass es in Absprache und mit Unterstützung der Eltern, die fest angestellte Bezugsperson ist. Sollte dies wegen Verhinderung der Bezugsperson nicht möglich sein, wird dem Kind eine weitere festangestellte Kraft angeboten. Das Kind wird um Zustimmung gebeten. Über den Wickelvorgang wird eine weitere Fachkraft informiert. Der Wickelbereich ist so eingerichtet, dass keine anderen Kinder ungefragt den Vorgang beobachten können. Jedoch ist der Raum nicht verschlossen und jederzeit einsehbar. D.h., die Tür ist geöffnet oder ein Fenster ermöglicht unkompliziert den Einblick durch die Zweite Person.

Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies ausdrücklich.
Kurzzeitpraktikanten wickeln keine Kinder!

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Nur Kinder die noch Hilfe benötigen, werden zur Toilette begleitet. Auch hier bleibt der Raum von außen einsehbar. Mit allen Kinder werden grundsätzlich die Regeln für den Toilettengang besprochen.

Unterwegs im Wald oder der Natur wird der Toilettenraum durch einen mobilen Sichtschutz nachgebildet.

Wird im Sommer bei starker Hitze gebadet oder mit Wasser gespielt, wird Badebekleidung getragen. Grundsätzlich gilt für Wald- und Naturkindergärten jedoch die Regel, dass der Körper kontinuierlich durch Kleidung vor intensiver Sonneneinstrahlung, Zeckenbisse und Verletzungen geschützt ist.

Selbsterkundung des Körpers und Doktorspiele

Das Entdecken und Erfahren des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Um die eigenen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen sind eindeutige Regeln wichtig.

Wie die Selbsterkundung gehören auch „Doktorspiele“ zur kindlichen Entwicklung. Werden „Doktorspiele“ bemerkt, werden sie mit den Kindern wertschätzend besprochen. Auch hier gelten die üblichen Regeln für Rollenspiele:

- Jedes Mädchen / jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie / er spielt
- Mädchen und Jungen tauschen nur Zärtlichkeiten aus, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist (z. B. in den Arm nehmen, streicheln, küssen)
- Kein Mädchen / kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase, in den Mund oder ins Ohr.
- Kleidungsstücke bleiben angezogen.
- Hilfeholen ist kein Petzen!
- Die Fachkräfte suchen dann gemeinsam mit den Kindern nach geeigneten Lösungen
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.
- Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch eine Fachkraft zu beobachten.

Situationen wie die Doktorspiele werden von uns feinfühlig und pädagogisch begleitet. Wir achten darauf, dass der Alters- und Entwicklungsstand der Kinder, die sich gegenseitig erforschen, nicht zu weit auseinanderliegt und somit gleiche Interessen bestehen. Sämtliche „Machtverhältnisse“ und Ungleichheiten werden

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

sensibel beobachtet und bei missbräuchlichem Verhalten thematisiert. Wir besprechen mit den Kindern, dass es „gute Geheimnisse“ gibt, die einem ein schönes Gefühl im Bauch machen, wie z.B. das Geschenk für Mama, dass es aber auch „schlechte Geheimnisse“ gibt, die einem ein schlechtes Gefühl und Bauchschmerzen machen, wie z.B. alles, was zum Bereich Missbrauchs gehört. Diese „schlechten Geheimnisse“ sind niemals Geheimnisse und man darf oder besser sollte immer mit Erwachsenen darüber reden. Das ist kein „Verpetzen“.

Mir sachlichen Begriffen werden Geschlechtsteile von uns einheitlich benannt. Folgende Begriffe sind festgelegt: Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden, Penis und Po.

Jede Form von verbalisierter Gewalt wird nicht geduldet. Auch Drohungen und Bestrafungen zählen wir dazu.

Ruhezeit und Schlafen im Kindergarten

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ist im Schlafraum auf eigener Matratze oder Sitzgelegenheit anwesend oder hat kontinuierlichen Blickkontakt zum Schlafraum und kann beim Aufenthalt im Schlafraum jederzeit von Kolleg:innen spontan überprüft werden.

Kinder werden während der Ruhezeit nur berührt, wenn dies ausdrücklich vom Kind gewünscht wird und der Beruhigung dient. Berührt werden darf nur die Hand, der Arm, der Kopf und der Rücken, niemals jedoch unter der Decke.

Fotos

Von den Kindern werden lediglich Fotos für die Entwicklungs- oder Ereignisdokumentation, z.B. für Feste, Projekte und Elternarbeit gemacht. Dafür werden ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet. Das Weiterleiten an private Geräte oder Handys ist untersagt. Ebenso dürfen keine privaten Handys genutzt werden. Ohne die Zustimmung der Kinder dürfen sie nicht fotografiert werden. Es sind nur dann Fotos erlaubt, wenn die Kinder angemessen bekleidet sind. Beim Toilettengang oder beim Wickeln sind Fotos grundsätzlich verboten.

Besonderheiten bei der Aufsicht

Wenn Kinder das Bedürfnis haben sich in andere Räume, ins Gebüsch oder hinter

einem Baum zurück zu ziehen; für sich allein oder mit anderen Kindern, ohne das Erwachsene dort anwesend sind, dann wird das grundsätzlich respektiert und ermöglicht. Jedoch findet weiter eine Aufsicht statt, möglichst unauffällig, z.B. durch ein Fenster, in regelmäßigen Zeitabständen. Im Natur- und Waldkindergarten ist dies besonders an den Unterkünften und beim Freispiel an den erreichten Zielorten im Wald zu beachten. Unterwegs ist ohnehin eine permanente Aufsicht zu gewährleisten.

In der Abhol- und Bringsituation passieren häufig Unfälle. Deshalb sollte möglichst bald nach der Eingewöhnungsphase ein Übergabeort festgelegt werden. Dies kann z.B. an der Tür oder am Tor sein. Dadurch wird allen Beteiligten deutlich, wo die Aufsichtspflicht der Kita endet oder beginnt. Beim Aufenthalt draußen und ohne vorhandener Einfriedung kann ein anderer, jedoch für alle Beteiligten wiedererkennbarer symbolischer Ort gewählt werden. In dieser häufig unübersichtlichen Phase, muss besonders auf nicht angemeldete Personen geachtet werden. Kinder dürfen nicht von unbefugten Dritten abgeholt werden.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

Schlechte Geheimnisse sollen Kinder nicht für sich behalten müssen, sondern einer Fachkraft, vorzugsweise der Bezugsperson, anvertrauen können. Die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen wird den Kindern durch Geschichten, Bilderbücher, Spiele und Rollenspiele nähergebracht. Gute Geheimnisse darf man für sich behalten; schlechte Geheimnisse sollte man der Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle. Sie zu benennen oder davon zu erzählen ist kein Petzen, sondern kann das schlechte Gefühl „weschicken“.

Mahlzeiten

Es ist noch nicht lange her, da war unser Kindergartenkind noch ein Kleinkind. Hunger war so intensiv wie ein Schmerz oder Kälte. Es forderte mit Schreien, dass dieser Makel behoben wurde. Ein fremder oder neuer Geschmack wiederum, z.B. durch Spinat, war ein weiteres besonders schlimmes Unbehagen. Die schlecht schmeckende Nahrung wird noch im Kindergartenalter wie ein körperlicher Schmerz wahrgenommen. Ein Urinstinkt veranlasst das Kind die fremde Kost abzulehnen. So reagiert es auf unbekannte Geschmäcker, Farben oder Formen. Die Natur hat diesen Instinkt eingerichtet um das Kind vor Vergiftungen zu schützen. Deshalb wird im

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

NaturKinderGarten kein Kind zum Essen überredet oder gar gezwungen. Auch nicht indirekt durch Gruppenzwang. Das wäre aus unserer Sicht eine Form der KÖRPERVERLETZUNG und eine Erschütterung des Vertrauens in die Bindung zur Bezugsperson.

Partizipation - Rituale geben den Kindern die Sicherheit, dass sie einen sicheren Zeitraum haben um sich zu äußern

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Hierzu wird der z.B. der Morgenkreis oder Abschlusskreis genutzt. Diesen Moment wollen wir „Kinderkonferenz“ nennen. Diese täglichen Rituale geben den Kindern die Sicherheit, dass sie einen sicheren Zeitraum haben um sich zu äußern. Sollte sich ein Kind jedoch nicht vor den anderen Kindern äußern wollen, hat es ein Anrecht auf das Vieraugengespräch. Auch hierzu soll jede Einrichtung ein Ritual einführen, wie feste Zeiten und für schüchterne Kinder z.B. eine „Beschwerdekarte“ mit der es seinen Bedarf anzeigen kann. Da Kinder jeden Tag als „ersten und wichtigsten Tag“ neu erleben, ist es wichtig ein tägliches Ritual einzuhalten. Beschwerden und Mitteilungen, die nicht sofort beantwortet, bzw. geregelt werden können, werden am nächsten Betreuungstag von den Fachkräften wieder aufgegriffen. Dann wird den Kindern berichtet was bisher getan wurde.

Anlagen:

1. Kopie „Mit Kindern im Wald“
2. Verfahren, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls angenommen oder erkannt wird
3. Verfahren, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls durch Missbrauch, ausgehend von Mitarbeiter:innen, angenommen oder erkannt wird
4. Beschwerden der Kinder (Kopie aus dem Gesamtkonzept)
5. Beschwerden der Eltern (Kopie aus dem Gesamtkonzept)

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Mit Kindern im Wald

Möglichkeiten und Bedingungen, um in einem natürlichen Spiel- und Lebensraum sicher und gesund aufzuwachsen

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Beispielhafte Gefährdungsbeurteilung für einen Waldkindergarten

Auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und der DGUV Vorschrift 1 muss eine Gefährdungsbeurteilung sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Kinder in Tageseinrichtungen durchgeführt werden. Für Waldkindergärten können die folgenden Hinweise als Vorlage dienen, sollten aber auf die jeweilige Situation angepasst und ergänzt werden.

| | |
|--------------------------|---|
| Extreme Wetterereignisse | <ol style="list-style-type: none"> 1. Gut zu erreichende Schutzhütte oder Bauwagen als Unterschlupf oder feste Ausweichräume (z. B. Gemeinde, Verein, Kirche, Kitagebäude) sind vorhanden 2. Wechselkleidung für alle ist vorhanden |
| Natürliche UV-Strahlung | <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichend Schattenplätze vorzugsweise unter Bäumen und Sträuchern sind vorhanden 2. Die Kleidung ist körperbedeckend (Sonnenhut, lange Ärmel und Hosen, möglichst UV-Strahlen undurchlässig) 3. Nicht bedeckte Körperstellen werden mit geeigneter Sonnencreme eingekremt (mind. Lichtschutzfaktor 30, Sonnencreme ist jeweils für die Kinder geeignet) |
| Kälte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Geeignete Kleidung der Versicherten nach dem ‚Zwiebelprinzip‘ in mehreren Lagen (Mütze, Handschuhe, lange Unterwäsche, wasserabweisend, schnell-trocknend, winddicht, wärmend) wird getragen 2. Decken und Sitzkissen sind vorhanden 3. Heizmöglichkeit im Unterschlupf ist vorhanden 4. Feste Ausweichräume (z. B. Gemeinde, Verein, andere Kita) sind vorhanden |
| Hitze | <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichend Schattenplätze vorzugsweise unter Bäumen und Sträuchern sind vorhanden 2. Ausreichendes Trinkwasser wird mitgenommen 3. Geeignete Kleidung (luftdurchlässig, schnelltrocknend da kühlend, helle Farben) wird getragen |
| Abstürzen | <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Aufenthaltsbereich und nahe angrenzend befinden sich keine frei zugänglichen Abhänge/Gruben und sehr steile Hanglagen 2. Bekletterbare Felsen, Bäume und/oder Gegenstände weisen keine freien Fallhöhen > 3,0 m auf bzw. die Kletterhöhe wird wirksam beschränkt; mögliche Absturzkanten sind gesichert (in Anlehnung an die DIN EN 1176 für Spielgeräte und Spielplatzböden) |

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

| | |
|-------------------------------|---|
| | <p>3. Fallbereiche sind stoßdämpfend und frei von Gegenständen; herausstehende Wurzeln/harte Oberböden sind abgedeckt (z. B. Rindenmulch; in Anlehnung an die DIN EN 1176 für Spielgeräte)</p> <p>4. Die vorhandenen Klettermöglichkeiten sind ohne Fangstellen für Kopf, Hals, Finger und Füße</p> <p>5. Spielgegenstände (Schwingseile, Hängematten usw.) weisen keine Defekte oder kritische Abnutzung auf</p> <p>6. Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. des Aufenthalts, der Entfernung vom Stammplatz und der Kletterhöhen</p> |
| Gefährliche Stoffe | <p>1. Händewaschgelegenheit sind vorhanden (z. B. genügend Wasser in einem Kanister, Seife)</p> <p>2. Sehr giftige Pflanzen und Pilze sind im Aufenthaltsbereich nicht vorhanden bzw. werden entfernt</p> <p>3. Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. Des Umgangs mit Pflanzen oder Pilzen</p> |
| Tierstiche und -bisse | <p>1. Die Kinder kontrollieren sich selbst /werden auf Zeckenbisse regelmäßig kontrolliert</p> <p>2. Die Kleidung ist körperbedeckend (Kopfbedeckung, lange Ärmel und Hosen)</p> <p>3. Wildlebende Tiere werden nicht angefasst</p> |
| Ertrinken | <p>1. Im Aufenthaltsbereich und nahe angrenzend dürfen keine Gewässer vorhanden sein</p> <p>2. Brunnenschächte sowie Wassertonnen sind gesichert</p> <p>3. Die Kinder befolgen die vereinbarten Verhaltensregeln bzgl. des Aufenthalts und der Entfernung vom Stammplatz</p> |
| Herabstürzende Bäume und Äste | <p>1. Im Aufenthaltsbereich und nahe angrenzend befinden sich keine toten Bäume bzw. abgestorbene Äste an Bäumen, die umzufallen bzw. herabzustürzen drohen</p> <p>2. Die Beschäftigten kontrollieren regelmäßig und anlassbezogen den augenscheinlich einwandfreien Zustand der Bäume im Aufenthaltsbereich</p> <p>3. Die Beschäftigten meiden bei kritischen Anhaltspunkten (z. B. lose Äste im Baum) den Aufenthalt mit den Kindern</p> |

Checkliste Ausrüstung

Aus den beschriebenen Gefährdungen und erforderlichen Maßnahmen ergeben sich Anforderungen an die Ausrüstung der Kinder und des pädagogischen Personals. Diese Ausrüstung sollte täglich mitgeführt werden:

- Mobiltelefon
- Telefonliste (Ärzte, Krankenwagen, Giftzentrale, Eltern, Forstamt)
- Verzeichnis der nächstgelegenen Rettungspunkte (Auskunft erteilt das Forstamt)
- Erste-Hilfe-Material (zusätzlich wärmeisolierende Decke, Zeckenzange oder ähnliches, Dosen zum Aufbewahren von Zecken oder Giftpflanzen, Sonnenschutz, Fettcreme als Kälteschutz)

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

- Trillerpfeife
- Isolierende Sitzunterlagen
- Wetterangepasste Kleidung
- Festes Schuhwerk
- Wechselkleidung
- Wasserkanister (möglichst mit Wasserhahn)
- Biologisch abbaubare Seife
- Handbürsten
- Handtücher
- Bestimmungsbuch für (Gift-)Pflanzen

Verhaltensregeln im Wald: Da die Bedingungen im Wald zum Großteil vorgegeben und unveränderbar sind, ist es von besonderer Bedeutung, mit den Kindern Verhaltensregeln zu vereinbaren und deren Einhaltung auch zu überprüfen.

Die folgenden Regeln stellen grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Wald dar und sollten je nach den örtlichen Gegebenheiten sinnvoll ergänzt werden:

- Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern nicht verlassen werden.
- Es dürfen grundsätzlich keine Waldfrüchte (wie Beeren, Gräser, Pilze) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.
- Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.
- Sitzen oder balancieren ist nur auf sicher aufliegenden Baumstämmen erlaubt. Gestapeltes Holz darf nicht betreten werden. Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert.
- Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Es wird nicht mit einem Stock in der Hand gerannt. Es dürfen keine Stoßbewegungen in Richtung anderer Kinder erfolgen.
- Es wird nur auf Bäume geklettert, die dafür von den Erzieherinnen und Erziehern ausgewählt wurden.
- Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten

Ergänzung:

Im Mobiltelefon sind alle wichtigen Telefonnummern für Notfälle gespeichert. Zusätzlich gibt es eine Liste mit Anweisungen und wichtigen Informationen für den

Kinderschutzkonzept der Trägers RechtaufKindheit e.V. für alle Standorte auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzeptes und gesetzlichen Bestimmungen

Fall, dass eine Aufsichtsperson durch eine Notlage handlungsunfähig ist und die Hilfe von außenstehenden Personen benötigt wird.

Da sich die Kindergruppen des NaturKinderGartens über längere Zeiträume außerhalb der Einrichtung/Schutzräume befinden, wird das Fachpersonal durch externe Fachkräfte insbesondere im Hinblick auf störende Einflüsse geschult. Hierbei handelt es sich beispielsweise um distanzloses Verhalten fremder Personen, ihre verbale Einmischung, psychische Auffälligkeiten oder kriminelle Absichten.

Verfahren, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls angenommen oder erkannt wird

- Beobachtungen dokumentieren (Fachkraft) und erste Information an die Leitungskraft.
- Entwicklung beim Kind fortlaufend dokumentieren (Fachkraft / Bezugsperson).
- Im Team mit der Leitungskraft Überprüfen der verschiedenen bzw. unterschiedlichen Beobachtungen.
- Beobachtungen miteinander abgleichen (Schweigeverpflichtung einhalten).
- Einschätzung der Gefährdungslage durch die Leitungskraft.
 - o Wird das Verfahren eingeleitet, dann wird ab hier fortlaufend dokumentiert (Leitungskraft).
- Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft/ Beratungsstelle (z.B. Pro Familia) und / oder (s. auch 10.4) der Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder dem Anlass entsprechend der gewählten Sicherheitsbeauftragten- und / oder der mit dem Kinderschutz beauftragten Fachkraft.
- Überprüfen, ob der Träger zu informieren ist.
 - o Der Träger muss informiert werden, wenn der Anlass nicht mehr ausschließlich im Vertrauen und im Rahmen der Schweigepflicht zwischen Team, Leitungskraft und Erziehungsberechtigten erörtert werden kann.
- **Verfahrensweg A mit Eltern**
Schutzplan entwerfen und mit den Erziehungsberechtigten besprechen, Schutzplan mit den Erziehungsberechtigten vereinbaren.
- **Verfahrensweg B ohne Eltern**
 - o Wenn die Gefährdung von einer erziehungsberechtigten Person ausgeht und ein gemeinsam vereinbarter Schutzplan nicht zustande kommt, dann ist zunächst die Fachberatung des Dachverbandes zu informieren und um Stellungnahme zu bitten und ggf. unmittelbar nach entsprechender Beratung und Klärung der Entbindung von der Schweigepflicht, ist auch das zuständige Jugendamt zu informieren.
 - o Ein gemeinsamer Schutzplan wird vereinbart.
- **Verfahrensweg A**
Kann der Schutzplan nicht umgesetzt werden und die Gefährdung besteht weiterhin, dann ist die Fachberatung und das zuständige Jugendamt einzubinden.
- **Verfahrensweg B**
Das Jugendamt wird kontinuierlich über Entwicklungen während der Umsetzung des Schutzplans informiert.

Verfahren, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls durch Missbrauch, ausgehend von Mitarbeiter:innen, angenommen oder erkannt wird

- Information an die Leitungskraft. Beobachtung dokumentieren
Geht die Gefährdung von der Leitungskraft aus oder ist diese nicht unvoreingenommen, dann wird ab hier der Verfahrensweg B angewandt.
- Beobachtungen miteinander abgleichen (Schweigeverpflichtung einhalten).
- **Verfahrensweg A**
Einschätzung der Gefährdungslage durch die Leitungskraft und gleichzeitige Information an den Träger
 - Wird das Verfahren durch den Träger eingeleitet, dann wird ab hier fortlaufend dokumentiert (Leitungskraft)
 - Freistellung des betroffenen Personals vom Dienst mit Kindern, bei ungeklärtem Sachverhalt oder erwiesenem Missbrauch
- **Verfahrensweg B**
Einschätzung der Gefährdungslage durch den Träger, wenn die Gefährdung von der Leitungskraft ausgeht oder sie nicht unvoreingenommen ist.
 - Wird das Verfahren durch den Träger eingeleitet, dann wird ab hier fortlaufend dokumentiert (Träger)
 - Freistellung des betroffenen Personals vom Dienst, bei ungeklärtem Sachverhalt oder erwiesenem Missbrauch
- **Verfahrenswege A und B**
Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft / Beratungsstelle (z.B. Pro Familia) und / oder (s. auch 10.4) der Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder dem Anlass entsprechend der gewählten Sicherheitsbeauftragten- und / oder der mit dem Kinderschutz beauftragten Fachkraft.
- Information an die Erziehungsberechtigten des/der betroffenen Kindes/Kinder
- **Verfahrensweg A**
 - Ein gemeinsamer Schutzplan wird von Leitungskraft, Eltern und Träger vereinbart
- **Verfahrensweg B**
 - Ein gemeinsamer Schutzplan wird von Eltern und Träger vereinbart
- **Verfahrenswege A und B**
Kommt ein Schutzplan nicht zustande, dann ist zunächst die Fachberatung des Dachverbandes zu informieren und um Stellungnahme zu bitten
Das Jugendamt wird kontinuierlich über Entwicklungen während der Umsetzung des Schutzplans informiert.

Beschwerden der Kinder - Beschwerdeverfahren im NaturKinderGarten

- Beschwerden gehören dazu! Wir verstehen sie als konstruktive Kritik. Sie helfen uns und der Einrichtung bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis.
- Beschwerden wird es immer geben. Das muss so sein, denn je nachvollziehbarer die pädagogischen Vorbilder den Kitaalltag mit seinen Ritualen anleiten und die Umgangskultur prägen, desto wacher werden die Kinder abweichendes Verhalten zu registrieren.
- Wir achten auf die Äußerungen der Kinder. Wir ermuntern die Kinder Beschwerden oder Fragen zu äußern. Jedes Kind soll die Gewissheit haben, dass es nicht zusätzliche Kraft aufbringen muss, um auf sich aufmerksam zu machen. Es gibt im Tagesablauf eine zusätzliche Zeit und einen besonderen Ort, wo Beschwerden festgehalten werden, als Text und/oder als Bild.
- Das Verfahren soll möglichst nicht zur zeitlich verzögerten Reaktion führen. Denn Kinder im Vorschulalter sind sehr spontan und leben unmittelbar im Hier und Jetzt.
- Wir verstehen Beschwerden auch als Anlass, die Partizipation der Kinder im Kitaleben zu verstärken. Sich beschweren können, ist Teil der vom Konzept getragenen Umgangskultur. Deshalb wird von Fall zu Fall entschieden, ob eine Beschwerde im Vieraugen Prinzip zwischen Fachkraft und Kind bearbeitet wird oder die gesamte Gruppe daran teilnehmen soll. Für die jüngeren Kinder haben die älteren Kinder hierbei eine Vorbildfunktion. Sie lernen, dass man eine Unzufriedenheit artikulieren kann und vorbringen darf. Jedes Kind soll empfinden, dass es wahrgenommen wird. Deshalb soll auch das Unwohlsein einzelner Kinder, die sich noch nicht mündlich artikulieren können oder wollen, von den Fachkräften dokumentiert und im Teamgespräch erörtert werden.
- Eine Beschwerde darf nicht zur Bloßstellung vor der Kindergruppe führen. Es gibt Beschwerden, die das Kind nur der vertrauten Bezugsperson mitteilen möchte.
- Beschwerden werden gewichtet nach
 - *im Alltagsgeschehen üblich* (z.B.: ...der X ist zu laut...)
 - *für das Wohlergehen relevant*
 - *der Bemühungen um Partizipation zuwider laufend* (z.B.: ...die lassen mich nie mitmachen, die Mütze will ich nicht, die sollen nicht ins Klo gucken...)
- Die gewichtige Beschwerde eines Kindes wird schriftlich festgehalten und anschließend den erziehungsberechtigten Eltern und der Leitung mitgeteilt.
- Alle Beschwerden müssen im Hinblick auf die Schweigepflicht überprüft werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten ist unbedingt einzuhalten. Persönliche Daten dürfen bei Beschwerden, die die gesamte Einrichtung betreffen, nicht genannt werden, weder mündlich noch schriftlich. Der Anlass der Beschwerde muss von der Leitungskraft hinsichtlich der jeweiligen Meldepflicht gegenüber dem Träger, dem Jugendamt und externe Beratungsstellen genauestens überprüft werden. Die Leitung lässt sich hierzu ggf. vom Dachverband beraten.
- Alle Beschwerden werden im Gruppenteam besprochen. Es wird erörtert, wie auf die Beschwerde reagiert wurde und zukünftig reagiert werden soll. Die Leitungskraft wird hinzugezogen oder informiert.
- Je nach Anlass und nach Auswirkung auf die gesamte Gruppe oder weiterreichend auf die gesamte Einrichtung, wird unter Einhaltung der Schweigepflicht, der Elternrat und der Rat der Einrichtung in den Prozess einbezogen.
- Das Beschwerdeverfahren wird dokumentiert und findet Eingang in das Qualitätsmanagement.

Beschwerden der Eltern – Beschwerdeverfahren im NaturKinderGarten

Beschwerden gehören dazu! Wir verstehen sie als konstruktive Kritik. Sie helfen uns und der Einrichtung bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis.

Laut Duden ist Beschwerde eine Klage, mit der man sich (an höherer Stelle) über jemanden oder etwas beschwert.

Zugrundeliegende Regeln:

1. Im Sinne guter Zusammenarbeit wird darauf geachtet, dass normale im Alltag zustande kommende Unzufriedenheiten, z.B., weil etwas übersehen wurde, schnell und unbürokratisch im sogenannten „Tür-und-Angel-Gespräch“ geklärt werden.
2. Beschwerden werden über Messenger Dienste wie beispielsweise WhatsApp, zwar wahrgenommen, aber nicht angenommen. Die Annahme geschieht ausschließlich über die persönliche Kommunikation von Ohr zu Ohr oder durch die Nutzung des Beschwerdeformulars.
3. Personen, die für eine Beschwerde nicht das Beschwerdeverfahren nutzen, werden auf die Ungültigkeit ihrer Beschwerde hingewiesen (siehe jedoch Punkt 1 des Verfahrens).

Verfahren:

- Es gibt für eine Beschwerde einen Beschwerdevordruck. Dieser soll nicht den Eindruck von aufwendiger Bürokratie erwecken. Vielmehr soll in der einleitenden Beschreibung dargestellt werden, dass der Vordruck dazu dient, der Beschwerde einen Nachdruck zu verleihen sowie eine Beachtung und Bearbeitung im Sinne des Qualitätsmanagements erzielt werden soll. Das Einreichen des Vordrucks ist eine Geste der guten Zusammenarbeit und wird wohlwollend bearbeitet.
- Mündlich vorgetragene Beschwerden werden von den Fachkräften im Vordruck festgehalten und dem betroffenen Elternteil zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.
- Geht es um die Betreuung des Kindes, dann sollten sich die Eltern zuerst an die zuständige Fachkraft oder die Leitungskraft wenden.
- Bei einem die gesamte Kita betreffenden Thema sollten sie sich direkt an die Leitungskraft wenden.
- Auch die Elternvertretung kann die Beschwerde entgegennehmen. Dies ist besonders dann der geeignete Weg, wenn die Beschwerde auch für andere Eltern relevant ist. Der Beschwerdevordruck ist auch in diesem Fall auszufüllen und der Leitungskraft zu überreichen.
- In allen Beschwerdefällen ist zu überprüfen, inwieweit die Schweigepflicht eingehalten werden muss. Ggf. muss dies mit den betroffenen Eltern geklärt werden.
- Die in der Sache zuständigen Personen bearbeiten die Beschwerde. Hierbei wird eine Lösung angestrebt und eine Antwort erzielt. Wenn es notwendig und sinnvoll ist, wird im passenden Gremium auf interner Ebene oder nach Beratung durch den Dachverband eine Lösung bzw. Einigung erarbeitet.
- Jedes Beschwerdeverfahren wird in seinem Ablauf und seinen Zwischenergebnissen dokumentiert.
- Ziel der Bearbeitung ist der Konsens.
- Führt die Bearbeitung der Beschwerde zu einer Abweichung von im Konzept beschriebenen pädagogischen Zielen und Handlungsweisen, wird der Träger in den Prozess einbezogen.
- Die Ergebnisse werden im Qualitätsmanagementverfahren berücksichtigt. Es wird nach einer Form der Vereinheitlichung gesucht. Ziel ist es, für alle, also auch für die nicht direkt beteiligten Personen, eine dauerhafte Lösung oder Regelung zu finden. Diese kann sich beispielsweise in der Kitaordnung oder in den Aufnahmeanträgen wiederfinden. Der Elternrat wird dann um